

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1855)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

N^o. 7. Solothurn, ^{von} einer katholischen Gesellschaft. 17. Februar 1855.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2½ Rthlr. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet. Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Graf v. Montalembert wird im Laufe des Frühjahrs ein größeres Werk, unter dem Titel „das Mönchtum im Abendlande“, veröffentlichen. Die Kirchenzeitung, die hier ein Fragment aus demselben mittheilt, wird noch einige Male, vor dem Erscheinen des Werkes, in Stand gesetzt sein, ihren Lesern vorläufige Mittheilungen aus dieser mit seltener Gediegenheit verfaßten, denkwürdigen Schrift zu machen. Das hier folgende Fragment, aus der Einleitung, zeigt zum Voraus, mit welcher Tiefe der Auffassung und mit welchem Reichthum historischer Kenntnisse der glänzende französische Redner und Staatsmann die großen Erscheinungen der Vergangenheit vom christlichen Standpunkte aus zu betrachten gewohnt ist.

Das römische Reich nach dem Frieden der Kirche unter Konstantin.

Das römische Volk, Sieger über alle Völker und Beherrscher des Erdkreises, aber selbst drei Jahrhunderte lang einer Reihe von Ungeheuern oder Wahnsinnigen unterwürfig, die kaum hie und da ein einzelner erträglicher Fürst unterbricht, bietet den Anblick einer in der Geschichte beispiellosen Versunkenheit und Erniedrigung des Menschen. Eben so beispiellos dagegen und ein Denkmal der göttlichen Allmacht und Güte ist der von Konstantin im Jahre 312 verkündete Friede der Kirche. Das Kaiserreich streckte von massenlosem Volke besiegt vor dem Galiläer die Waffen. Nach einem letzten und grausamsten Blutbade sollte der kaiserliche Schutz an die Stelle der Verfolgung treten. Die Menschheit athmete wieder und die Wahrheit konnte nunmehr, da sie nach dem Vorgange des Gottmenschen noch mit dem Blute so vieler tausend Märtyrer besiegelt worden, von jetzt an sich frei und im Triumphzuge bis an die Enden der Erde verbreiten.

Und doch gibt es noch etwas Beispielloses: es ist der rasche und unaufhaltsame Verfall der römischen Welt nach dem Frieden der Kirche. Wenn es in den Jahrbüchern der Grausamkeit und sittlichen Fäulniß nichts Verworfeneres gibt als das römische Reich von Augustus bis Diokletian, so findet sich doch noch etwas Unglaublicheres

und auf's tiefste Betrübenendes und das ist das römische Reich, nachdem es christlich geworden.

Warum vermochte es das aus den Katafomben auf den Kaiserthron erhobene Christenthum nicht, die Seelen auch für die zeitliche Ordnung, so wie für die geistige zu erneuern, der Staatsgewalt ihren Zauber, dem Bürger seine Würde, Rom seine Größe und dem gebildeten Europa die Kraft wieder zu geben, sich zu verteidigen und fort zu bestehen? Wie geschah es, daß die mit der Kirche in Bund tretende kaiserliche Macht immer mehr in Verachtung und Ohnmacht versank? Warum hat jener denkwürdige Bund zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt weder den Staat vor der Zerstörung, noch die Kirche vor der Knechtschaft und vor Spaltung zu bewahren vermocht?

Wie war ein Umschwung der Dinge vollständiger gewesen, denn nicht nur feierte die Kirche, als Konstantin das Labarum zum Feldzeichen erhob, ihre Befreiung, sondern es trat auch eine innige und vollständige Vereinigung ein zwischen dem Kreuze und dem kaiserlichen Szepter. Kaum hatte die Reichsacht gegen die christliche Religion aufgehört, als sie sich auch bereits der Begünstigung erfreute und die Herrschende im Reiche ward. Der Nachfolger Nero's und des Decius nahm Sitz unter den Bischöfen der ersten allgemeinen Kirchenversammlung und empfang den Titel Vertheidiger der heil. Satzungen; so gaben die römische Republik und die christliche Republik sich die Hände in der Hand Konstantins, und er, das einzige Oberhaupt, der einzige Richter, der einzige Gesetzgeber des Erdkreises, ließ sich herbei, in seinen eigenen Rath die Bischöfe zu berufen und den bischöflichen Dekreten Gesetzeskraft im Reiche zu geben.

Die Welt hatte einen Herrscher; dieser Herrscher war absoluter Monarch: Niemand fiel es ein eine Gewalt ertörtern und beschränken zu wollen, der die Kirche ihren Segen erteilte, und die es sich ihrerseits zum Ruhme rechnete, die Kirche zu schützen. Das von Vielen bewunderte Ideal eines Einzigen, vor dem alle Anderen sich beugen, und der seinerseits, er, der Herr aller dieser Sklaven, vor Gott sich beugt, sah man damals verwirklicht. Dies dauerte zwei- oder dreihundert Jahre, während de-

nen Alles im Reiche sich auflöste und versank, und die Kirche kennt keine unruhvollere, aufgeregtere Epoche, in der sie selbst ärger bloß gestellt gewesen wäre als in dieser unglücklichen Zeit.

Früher hatte die Kirche, während das kaiserliche Rom im Nothe lag, in großartigem und würdevollem Bestande gelebt; sie war keineswegs nur in den Katafomben verborgen gewesen, wie man es sich oftmals einbildet; sie wagte es offen und heldenhaft das Feld zu halten durch Marter und durch Dialektik, durch Beredsamkeit und Heldennuth, durch ihre Kirchenversammlungen und ihre Schulen — allerdings durch ihre Märtyrer zunächst und vor Allem, aber dann auch durch jene großen Apologeten Irenäus, Justin, Cyprian, Klemens von Alexandria, Tertullian, Origenes, Lactantius; Männer, die zugleich der Aufgabe gewachsen waren, die griechische und lateinische Beredsamkeit durch Reinigung zu verjüngen. Der Kampf war ihr so zuträglich gewesen, daß sie, als man ihr endlich Frieden anbot, ihr Reich schon weit über den Erdkreis verbreitet hatte.

Wie wird sie es aber nach einer dreihundertjährigen glorreich gewonnenen Feldschlacht angehen, um dem Siege Widerstand zu leisten? Wie wird sie sich im Siegesgefühl auf der Höhe ihrer früheren Kämpfe halten, ohne zu unterliegen, wie irdische Sieger zu unterliegen pflegen durch Ueberhebung und Siegestrunkenheit? Jener immer wachen und lebensvollen Erziehung des Schlachtfeldes, der heil. Freuden der Verfolgung, der würdevollen Haltung in ununterbrochener, stets klar bewußter Gefahr, muß sie nun ein ganz neues Benehmen, auf einem neuen, mit ganz anderen Gefahren besäeten Boden substituiren. Verbündet, von nun an, mit eben jener kaiserlichen Gewalt, die sich vergebens abgemühet hatte, sie zu vernichten, wird sie gewissermaßen verantwortlich für einen durch drei Jahrhunderte von Knechtschaft entnervten, durch alle Künste überfeilter Corruptio zerfressenen gesellschaftlichen Zustand. Die alte Welt zu beherrschen kann ihr nicht genügen, sie muß dieselbe umbilden und aus sich ein Neues schaffend, ganz an ihre Stelle treten.

Die Aufgabe war gewaltig, doch durfte sie nicht als eine über ihre Kräfte gehende angesehen werden. Gott gab seiner Kirche in eben diesem Zeitpunkte eine reiche Anzahl von Heiligen, Bischöfen, Kirchenlehrern, Rednern und großen Schriftstellern, die unter dem Namen „Kirchenväter“ am geistigen Himmel der Menschheit glänzen, im ehrfurchtsvollen Andenken der Nachwelt den ersten Platz behaupten und durch ihr geistiges Uebergewicht auch den ungläubigsten Gegnern Achtung abnöthigen. Durch sie erglänzte der Orient und das Abendland im Sonnenlichte der Wahrheit und Schönheit; in reicher Kraftfülle verwendeten sie zum Dienste der Wahrheit einen Eifer, eine Be-

redsamkeit, ein so mannigfaltiges Wissen, daß sie darin ewig unübertroffen bleiben werden; hundert Jahre nach dem Frieden der Kirche hatten sie bereits die Welt wie angefüllt mit den Wundern ihrer Liebeswerke und ihrer Schriften, hatten jedem Schmerze der Menschen eine Zufluchtsstätte geschaffen, für alle Schwachen eine Schutzwehr, für jedes Elend einen Hülfssond, Lehren und Beispiele aber für jede Wahrheit und für jede Tugend. Und dennoch war es ihnen nicht gelungen, in ihrer Zeit die bürgerliche Gesellschaft neu zu begründen, die heidnische Welt umzubilden; nach ihrem eigenen Geständniß blieben sie hinter ihrer Aufgabe zurück. Der tiefe Schmerzensruf, der uns aus allen Blättern der Schriften entgegen tönt, welche diese Heiligen und großen christlichen Schriftsteller uns hinterlassen haben, bricht gleich anfangs mit einer Gewalt hervor, die sich in keiner spätern Zeit wieder findet: sie fühlen sich wie überwältigt und verschlungen von der heidnischen Verderbniß. Hören wir die heiligen Hieronymus, Chrysostomus, Augustin, hören wir Salvian und alle Uebrigen! Mit verzweiflungsvollem Schmerze müssen sie sehen, wie die Mehrzahl der Christen sich mit schmählischer Hast in die Wollüste des Heidenthums stürzt. Die zügellose Leidenschaft für die Schauspiele, die sich sogar durch das Blut der Gladiatoren nicht zurückhalten läßt, alle schändlichen Nichtswürdigkeiten, alle Exzesse, alle unsittlichen Gräucl der ehemaligen Christenverfolgerin Rom bestürmen und unterjochen die Söhne der Märtyrer. Nur noch kurze Zeit und ein neuer Juvenal kann die schmachvolle Niederlage Derjenigen besiegen, welche die Welt wiederum Gott gewonnen hatten, sowie die Rache dafür, die der böse Geist an seinen Siegern genommen:

Victumque ulciscitur orbem.

Aber noch viel mächtiger als im häuslichen und Privatleben behauptete, trotz des Christenthums, das alte Heidenthum seine Herrschaft in den Grundsätzen und im Verfahren der weltlichen Gewalt. Hier zeigte sich keine Spur von der Umbildung, welche ebensowohl der Begriff als die Praxis der Staatsgewalt bei den christlichen Völkern demaleinst erfahren sollte: Konstantin und seine Nachfolger wurden getauft, aber die kaiserliche Gewalt, das Reich ward nicht getauft; dieselbe Hand, welche den Christen den Zutritt zu den Staatsämtern und zur Hofgunst eröffnete, legte ihnen Schlingen, in denen jede andere Kirche als die unsterbliche Braut Christi rettungslos und mit Unehre zu Grunde gegangen wäre. Das Dichten und Trachten dieser Kaiser ging dahin, Gebieter und Ausleger der Religion zu werden, deren Söhne, deren dienende Glieder sie doch nur hätten sein dürfen; und kaum hatten sie der Kirche das Recht des Bestandes zuerkannt, als sie sich auch schon befugt wähten, sie zu regieren. Die Neulinge

von gestern wollten auch sogleich die Bischöfe und Lehrer der Kirche sein, und da ihnen dies nicht gelang, so verfolgten sie dieselbe jetzt zu Gunsten des Arius, wie ihre Vorgänger sie zu Gunsten Jupiters und der Venus verfolgt hatten. Sogar Konstantin der Befreier der Kirche, der auf der Synode von Nicaea in weltlichen Dingen den Vorsitz geführt, bekam an der Freiheit und dem wachsenden Ansehen seiner neuen Freigelassenen bald genug, und von Hofbischöfen gewonnen, die alsbald um seinen Thron her sich einfanden, verbannte er den hl. Athanasius, den reinsten und edelsten Christen seiner Zeit. Viel schlimmer aber gestalteten sich die Dinge unter seinen Nachfolgern. Bossuet sagt: „Der Kaiser Konstantius stellte sich an die Spitze der Arianer und verfolgte die Katholiken in so grausamer Weise, daß diese Verfolgung als viel schrecklicher betrachtet ward als diejenige des Decius und des Maximin, mit einem Worte, als ein Vorbote derjenigen des Antichrists. . . . Valens, der morgenländische Kaiser, gleichfalls ein Arianer, war noch viel grausamer im Verfolgen; von ihm heißt es, daß er als gnädig galt, da er die Katholiken, statt in den Tod, nur in die Verbannung schickte.“*)

Die Prüfung muß wohl eine sehr grausame gewesen sein, denn das bisher Unerhörte, das seitdem kaum wieder Vorgekommene geschah: ein Pabst zeigte sich schwach. Liberius wird, nach einem Anfangs heldenmüthigen Widerstande, zuletzt durch die Leiden der Verbannung besiegt; er bringt, zwar nicht die wahre Lehre, aber doch den heldenmüthigsten Bekenner der wahren Lehre, den hl. Athanasius, zum Opfer; doch ermannt er sich alsbald, er verzichtet nicht das Geringste von der unfehlbaren Autorität seines Stuhles, nur der Ruf seiner Verfolger wird compromittirt; **) und doch zieht bei Nennung seines Namens wie ein Schatten, wie ein Gewölk hin über die Lichtsäule, die dem Blicke eines jeden Katholiken voranleuchtet auf dem weiten Gebiete der Geschichte.

Die Gewaltthätigkeiten, die Verbannungen, die Blutbäder fangen im V. Jahrhundert von Neuem an und verlängern sich von Menschenalter zu Menschenalter; jeder neue Irrlehrer findet auf dem Kaiserthron einen Gehülfen, nach Arius — Nestorius, nach Nestorius — Eutyches; so geht es von Verfolgung zu Verfolgung bis zur blutigen Unterdrückung der kaiserlichen Bilderstürmer, worauf das große Schisma kömmt, das das befreite und rechtgläubige Abendland auf immer vom sflavisch darniederliegenden, unter dem doppelten Joche des Irrthums und Staatsdespotismus seufzenden Morgenlande trennt.

Aber wer beschreibt das Uebermaß der Leiden und Bitterkeiten während dieser langen, trüben Jahrhunderte und bevor es zu diesem Bruche kam! Jetzt waren es nicht mehr Heiden, es waren Christen, die das Christenthum verfolgten. Zum Unterschiede der frühern Zeit, wo die Christen vor den Tribunalen oder im Amphitheater von den Kaisern, in denen das alte, unerbittliche Rom personifizirt war, verdammt wurden, den wilden Thieren vorgeworfen zu werden, wurden die Urtheile jetzt auf Kirchenversammlungen Namens einer erlogenen Rechtgläubigkeit gefällt und trugen das dreifache Gepräge hämischer Ränkesucht, arglistiger Tücke und Grausamkeit. Ehe die Urtheile auf Verbannung und Tod gefällt wurden, mußten Verstand und Gewissen durch arglistig gewundene Glaubensbekenntnisse und Definitionen die schrecklichste Tortur erdulden; die reichbegabtesten Geister und die edelsten Charaktere dieser an großen Männern so reichen Epoche erschöpften sich vergebens in ihren Erörterungen mit den gekrönten Kasuisten, welche, anstatt zu regieren, neue Dogmen machten und, über elende Spitzfindigkeiten streitend, die Hoheit und Majestät der Kirche und die Sicherheit des Staates aufopferten. Die Verbannung mußte jenen heiligen Bekennern, die gezwungen wurden, mit solchen Segnern ehrfurchtsvoll zu diskutieren, noch als eine Befreiung erscheinen. Während das Reich zusammenbrach und die zur Rache ausersehenen Völker bereits von allen Seiten durch die Bresche einrückten, schrieben diese jämmerlichen Autokraten, denen ein Klerus zu Gebote stand, der mit den verschmitzten Palastwächtern um den Rang des Knechtsinnes stritt, theologische Werke, setzten Glaubensformulare auf und erfanden und verdamnten neue Irrlehren in den häretischen Glaubensbekenntnissen. *) Und als ob es an diesen gekrönten Theologen noch nicht genug gewesen wäre, kamen nun auch Kaiserinnen, die sich damit befaßten, die Gewissen zu regieren, neue Glaubenssätze zu machen und Bischöfen befehlen zu wollen. Wir sehen einen Ambrosius durch eine Justina behelligt und einen Chrysostomus das Opfer der Thorheiten einer Eudoxia werden. Nichts war diesem elenden, selbstherrlicherischen Staatssthum zu unsinnig, nichts zu gemein.

Man könnte Theodosius Beispiel dagegen anführen; aber selbst jener berühmte Buhakt, der dem großen Theodosius und dem hl. Ambrosius so sehr zur Ehre gereicht, wель' einen trüben, blutigen Schein wirft er nicht auf den Zustand dieses christlich sein sollenden Reiches! Was sind das für gesellschaftliche Verhältnisse, wo es möglich war,

*) Bossuet, cinquième avertissement aux protestants, c. 18.

**) Fleury Kirchengeschichte XVI. B. c. 48. — Le comte de Maistre, Du Pape liv. 1. ch. 15.

*) Der Art waren das Henotikon des Kaisers Zeno von 432, das Pabst Felix III. verdammen mußte; die Ekthejis des Heraklius, verdammt von Pabst Johann IV., und der Typos des Konstantz, den der heilige Pabst Martin verdammt.

kalten Blutes wegen einer gegen eine Bildsäule begangenen Beleidigung das Blutbad und die Vertilgung einer ganzen Stadt befehlen zu können! Welch' eine gräßliche Erzählung von Martern und Hinrichtungen der Einwohner von Antiochia, bevor die Dazwischenkunft des Bischofs Flavian den kaiserlichen Zorn besänftigt! Der Gräuel einer solchen, im Namen des Christenthums geführten Herrschaft hätte dies am Ende selbst auf's Tiefste herabwürdigen müssen, wenn sie von längerer Dauer gewesen wäre; zudem gab es für einen Theodosius eine Menge von Valens, Honorius und Copronymus; die schauerhafte Versuchung, in die sie durch ihre Allmacht geführt wurden, mächte alle diese armseligen Köpfe schwindlig, die christlichen Kaiser erlagen dieser Versuchung, wie ihr die heidnischen erlegen waren; auf Ungeheuer von Grausamkeit und wollüstiger Ueppigkeit folgten jetzt Ungeheuerlichkeiten von Stumpfheit und folgelofer Willfür.

Was hiebei für die Kirche das Allerbitterste sein mußte, war der Anspruch, den diese armseligen Herren der Welt noch obendrein machten, als gewährten sie ihr mit ihren Einmischungen in kirchliche Dinge noch die größten Gnadeneweise. Ihr kam die materielle Unterstützung einer kaiserlichen Gewalt, durch die sie nicht geehrt und von der sie nicht verstanden werden konnte, theuer zu stehen. Jedes Dekret, das erlassen wurde, um das Christenthum zu begünstigen, die heidnischen Tempel zu schließen, die Opfer des alten Kultus zu verbieten oder die letzten Reste des Heidenthums noch vollends auszurotten, hatte ein Anderes in seinem Geleite, das über eine Frage des Dogma, der Disziplin oder der Kirchenregierung entscheiden wollte. Ein Gesetz Theodosius II. vom Jahre 428 verurtheilte die Irrgläubigen zu Zwangsarbeiten in den Metallgruben, und der Kaiser selbst war ein Eutychianer. So waltete die Häresie im Wahne ihrer Rechtgläubigkeit, Jeden verbannend, der nicht so dachte wie sie, auf dem Throne, welche ihr Allmacht verlieh. Derselbe Kaiser und mit ihm Valentinian III. dekretirten Todesstrafe für die Götzendiener, aber das Götzenthum herrschte in ihrem eigenen Herzen wie in ihrer Umgebung. Das ganze Hofceremoniell, jeder Regierungsakt aus dieser Zeit stammt unmittelbar aus den Ueberlieferungen der kaiserlichen Gottheiten vor Konstantin. Auch die besten unter ihnen, sogar der große Theodosius, reden beständig von ihrem allerhöchsten göttlichen Hause, die Hofbeamten müssen J. J. Ewigkeiten göttliche Ehren erweisen, und derselbe Valentinian, der die Abgötterei mit dem Tode bestrafte, rief einst die Römer durch eine Proklamation gegen einen Vandaleneinfall zu den Waffen, die, wie er selbst offiziell erklärte, von der göttlichen Hand, das heißt von seiner eigenen, unterzeichnet war. *)

*) Et manu divina: Propanatur etc. Novell. tit. XX.

So dauerte die Vergötterung des Fürsten, diese Erfindung der Cäsarn, welche auf Roms Entwürdigung das letzte Siegel gedrückt und seine Vernechtung unter den Schutz der Abgötterei gestellt, dies eckelhafte Trugbild, das den hauptsächlichsten Vorwand der Christenverfolgungen hatte hergeben müssen, und das Blut so vieler Tausende getrunken hatte, die ihm zum Opfer gefallen waren, noch ein volles Jahrhundert nach dem Frieden der Kirche fort. Wohl opferte man den Cäsarn nicht mehr nach ihrem Tode; doch während ihres Lebens wurden sie als göttlich und ewig gepriesen. Es war nur leeres Wort, doch zeichnet es die feige Niedertracht der Charaktere und ist ein schlagender Beweis, daß die christliche Idee noch gefesselt war.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. † Diözese Chur. [Missionen.] (Brief v. 12.) Wie in Deutschland seit einigen Jahren die hl. Volksmission ihre Kunde macht, um das Volk aus seinem religiösen und sittlichen Schlummer aufzurütteln und es mit ernstern Worten auf seine ewige Bestimmung aufmerksam zu machen, so scheint sie auch in unserm schweizerischen Vaterlande ihr heiliges Werk beginnen zu wollen, und zwar vor Allem in unserm Bisthum. Zuerst trat sie in Buochs, Kant. Unterwalden, auf, wie die „Schweizerische Kirchenzeitung“ schon gemeldet, unter Leitung des P. Theodosius. Von da eilte sie nach Altdorf, Kant. Uri, und zu gleicher Zeit nahm sie ihren Anfang in der uralten bischöflichen Kathedrale in Chur selbst, abermals unter Anleitung des P. Theodosius, des Pfarrers und unter Mitwirkung zweier Professoren aus dem Seminarium St. Luzi Heldener, Casanova, und des Socius.

Kaum hatte der Hochw. Hr. Pfarrer Thomann in Obersagen im Oberlande von der Mission in Aua gehört, so wollte er diese Wohlthat auch seiner geliebten Pfarrgemeinde zu Theil werden lassen. Zwei Missionäre, Hr. Professor Casanova und P. Honorius, Helfer an der bisch. Kathedrale in Chur, eilten in dieser Absicht dorthin. — Obersagen ist eine hohe Berggemeinde, deutscher Zunge, und dieß Jahr mit einer selbst von den ältesten Männern nie gesehenen Schneemasse bedeckt. Trotzdem eilten die Bewohner der weitschichtigen Höfe aus den entferntesten Winkeln ein und zwei Stunden weit herbei, Jung und Alt, Klein und Groß, und wohnten der hl. Mission, die vom 24. bis 28. Januar dauerte, mit wahrhaft bewunderungswürdiger Ausdauer und Beharrlichkeit bei, trotz der graufigen Kälte. Am 10 Uhr Morgens begaun die erste

Predigt; früher konnten die Entlegenern nicht erscheinen, dann war ein solennes Amt unter Aussetzung des Hochw. Gutes. Um 1 Uhr Nachmittag war die zweite Predigt sammt feierlichem Segen. Es konnten wegen zu großer Entfernung Vieler täglich nur zwei Vorträge gehalten werden. Schon vom zweiten Tage an drängte sich das Volk zu den Beichtstühlen, obwohl schon sehr Viele die Jubiläumsbeicht abgelegt hatten. Fast die Meisten machten Generalbeichten, und diese mit einem Ernste und mit einer Innigkeit, wie es eben nur das sichtbare Walten der göttlichen Gnade hervorbringen konnte.

Besonders rührend war der Schluß der Mission. Nach einer eindringlichen Rede des Hrn. Casanova vom heiligen Altarssakramente fand die Abbitte statt vor ausgesetztem Hochw. Gute im Monstranz, wobei die anwesenden Priester mit brennenden Kerzen in der Hand an den Altar hinknieten und die Abbitte mit lauter Stimme nachbeteten. Nach vollendetem Morgengottesdienste wurde das Missionskreuz von vier Jünglingen auf den Kirchhof getragen, daselbst aufgerichtet und dann feierlich eingeseget in Gegenwart des ganzen Volkes. Es war rührend zu sehen, wie alsbald die Leute sich hindrängten, um das Missionskreuz zu verehren, vor demselben zu beten und es zu küssen. — Nachmittags nach 1 Uhr begann der Schluß der Mission. P. Honorius betrat die Kanzel, ermunterte das christliche Volk nun zum Festhalten an den gemachten Vorsätzen und warnte noch einmal ernst vor der nächsten Gelegenheit zur Sünde. Alsdann schritt er zur feierlichen Taufgelübds-erneuerung. Drei bekränzte Mädchen und drei Knaben in Chorrocken mit brennenden Kerzen umgaben den bekränzten Taufstein. Das Volk sprach mit tiefer Rührung die Gelübds-erneuerung nach. Der Prediger machte sodann aufmerksam auf das Bundeszeichen, das Vormittag zwischen Gott und ihnen draußen auf dem Kirchhof errichtet wurde, auf das hl. Missionskreuz, als Vorbild jenes Kreuzes, das einmal am Himmel erscheinen werde, wenn der göttliche Richter kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten. Schließlich noch ermunterte er die Zuhörer zur gegenseitigen Ausöhnung, und das innere Ergreifen löste sich dann auf in Schluchzen und Thränen.

Nachher wurde das Te Deum angestimmt und der feierliche Segen ertheilt. Dann bestieg noch der Hochw. Hr. Pfarrer die Kanzel und äußerte in bewegten Worten seinen Dank gegen Gott und die Missionäre einerseits und seine innige Freude über die lebhafteste Theilnahme seiner Pfarrkinder anderseits und ermahnte sie, den kostbaren Schatz der Gnade in zerbrechlichem Gefässe treu zu bewahren.

Als die Feier zu Ende war, so erschien die ganze Vor-

stehererschaft im Pfarrhause, um dem Hochw. Pfarrer sowohl als den Missionären im Namen der Gemeinde den wärmsten Dank auszusprechen. Am Montag war dann noch ein kleines Kinderfest, wo etwa 20 Kinder die erste hl. Kommunion empfingen und einer der Missionäre eine angemessene Aureda hielt und ihnen den Zweck und die Bedeutung der Feier an's Herz legte. So hat nun die Mission in unserm Kantone ihr Tagewerk begonnen; möge sie nun nicht nur in den deutschen, sondern auch in den romanischen Gemeinden gute Aufnahme finden!

— * **Unterwalden.** Unlängst begegnete eine zahlreiche Schlittenparthie von Obwaldnern bei Stanz dem P. Frankenwarter, welcher eine schwer erkrankte Person besuchte. Was geschah? Sogleich hält ein Schlitten still, die Luftfahrer steigen aus, nöthigen den greisen, von Kälte erschütterten Priester einzusteigen und führen denselben bis zur Wohnung der kranken Person? „An dieser edlen Handlungsweise“, würden die Leser sagen, „erkennen wir die würdigen Nachkommen des Bruders Klaus.“ — Leider sind wir genöthigt, den Vorfall dahin zu berichtigen, daß die Schlittengesellschaft, nach dem Zeugniß der Schwyzer-Ztg., den greisen Krankenwarter keineswegs so edel behandelte, sondern ihn mit lächerlichem Spott überhäufte. Ist das wohl möglich im Unterwaldnerland?

† **Diözese Lausanne-Genf.** (Brief aus Genf v. 10.) Mitten in der Hauptstadt Kalvin's gedenkt der St. Vincenz-Verein in erfreulicher Weise. Derselbe hat soeben von einem Protestanten, der vor einiger Zeit zur kath. Kirche zurückkehrte, Fr. 2000 zur Unterstützung der Nothleidenden erhalten; eine ähnliche Summe hat der gleiche Wohlthäter dem St. Regis-Verein in Genf gegeben, welcher sich bemüht, die in wilder Ehe lebenden Personen kirchlich zu verbinden.

— * **Freiburg.** (v. 8.) Auch in Stäffis hat eine Volksmission stattgefunden; sie wurde von den Hochw. H. Pfarrern von Neuenburg, Cugy, Moren und Montet zur großen Erbauung der Gläubigen gehalten. Gleichzeitig fand in Stäffis — wie der Chroniqueur berichtet — ein Fest des „demokratischen Vereins“ statt und während die „Demokraten“ auf dem Schloß unter Kanonendonner waffirten, hielt der christliche Prediger in der Kirche eine Veröhnungsrede und empfahl allgemeine Verzeihung, damit Gott auch uns verzeihe.

† **Diözese St. Gallen.** [Mission.] Die unter Leitung des P. Theodos in Waldkirch eröffnete Volksmission nimmt den besten Fortgang. Täglich werden (so berichtet der Wahrheitsfreund) drei Predigten gehalten, bei welchen die geräumige Kirche von Zuhörern überfüllt ist. Schon Morgens 4 Uhr sind die Beichtstühle massen-

haft umlagert und man sah sich genöthigt, noch weitere priesterliche Aushülfe beizuziehen, um dem Andrang entgegen zu können. Nicht nur Katholiken, sondern auch Protestanten aus der Nachbarschaft besuchen fleißig die Missionspredigten und kehren stets erbaunt nach Hause zurück. — Die St. Galler-Zeitung dagegen wittert in der Mission konfessionellen Fanatismus und ruft: „Caveant consules.“ Auch wir sagen „caveant consules.“ Die Consules sollen sich hüten, aber nicht vor den Missionspredigern, sondern vor den intoleranten Bureaukraten, welche die freie Lebenshätigkeit der christlichen Kirche in das Rathspröfokoll einbannen möchten.

† **Diözese Basel. Solothurn.** (v. 14.) Sr. Hochw. Kapitelsvikar Staffelsbach hat das diesjährige Fastenmandat, da Sr. Hochw. Karl Arnold die bischöfliche Administration noch nicht angetreten, unterm 31. Jänner erlassen. Während gedenkt der Kapitelsvikar in demselben des Bischofswechsels mit folgenden Worten: „Unserm im Herrn entschlafenen Hochwürdigsten Bischof, den guten Hirten, der seine Heerde fünfundzwanzig Jahre treu besorgt, werdet Ihr in Eurem Gebete nicht vergessen; aber auch zugleich Alle, wie aus Einem Herzen und Einem Munde, zum Herrn flehen, daß der neuerwählte Hochwürdigste Bischof unter Seinem göttlichen Beistande, erfüllt mit Seinem heiligen Geiste aufrete und unter uns wirke, und wir der Gnade, der Lehre und den Weisungen, die der Herr uns durch ihn erteilen wird, mit Glaube, Liebe und Gehorsam entgegenkommen und mitwirken und so die Verwaltung seines heiligen Amtes uns Allen zum Segen, und das Jubiläum, dessen Feier der Hochwürdigste Oberhirt bei seinem Antritte verkünden wird, von der trostreichsten Vorbedeutung für unsere Zukunft werde.“

Bezüglich der Fasten-Ordnung enthält das Mandat die gleichen Bestimmungen wie früherhin. *)

— (v. 15.) Der gegenwärtig versammelte Kantonsrath hat sich mit mehreren die Kirche berührenden Gegenständen beschäftigt. Derselbe hat das Gesetz über die Staatsinvestitur der Pfarrer aufgehoben. Das Gesetz (§ 10) schrieb vor, daß jeder Pfarrer bei Antritt seiner Pfründen durch die weltlichen Behörden der Gemeinde vorgestellt werden soll, die sogenannte Installation. Da diese nun aber meist mit großen Kosten für den Pfarrer verbunden war und sehr oft lange, nachdem er die Pfründe angetreten, erfolgt ist, so war ihr Zweck verfehlt. Der Kantonsrath hat daher diese Bestimmung ganz aufgehoben und die Installation einfach der Kirche überlassen.

*) Die Kirchenzeitung wünscht die Fastenmandate sämtlicher Schweizer-Diözesen in einem Auszuge zusammenzustellen; wir sind daher so frei, die bischöflichen Kanzleien um Zusendung derselben zu ersuchen.

Ferners hat der Kantonsrath in Ergänzung und theilweiser Abänderung des Gesetzes vom 19. Dezember 1834 über Prüfung der Geistlichen für Wahlfähigkeit auf Pfründen beschlossen: Behufs Zulassung zur Prüfung über Wahlfähigkeit auf Pfründen hat der Betreffende sich auszuweisen: a) über Bewilligung des Regierungsrathes zum Eintritt in den geistlichen Stand (Gesetz vom 19. Christmonat 1834 über Prüfung angehender Geistlichen §§ 1, 5); b) über Genehmigung des Tischtitels durch den Regierungsrath; c) über Erlangung der priesterlichen Weihe; d) über untadelhafte Sitten; e) über Leistungen in der Seelsorge oder im Lehrfache von wenigst einem Jahre. Dem Regierungsrathe bleibt vorbehalten, von den Ausweisen nach litt. a und e unter Angabe der Gründe zu entheben. Ferners hatte der Regierungsrath beantragt, aus der Gluzischen Stiftung ein „Priesterhaus für alte und franke Geistliche“ zu bilden. Der Kantonsrath hat jedoch beschlossen, in diesen Vorschlag noch nicht einzutreten.

— * **Gäu.** (Brief v. 10.) Vor uns liegt ein gedruckter Katalog einer Leih- und Lesebibliothek, welche von Schullehrern in Oberbuchsitzen errichtet wurde. Dieser Katalog enthält nebst einigen guten oder unverfänglichen Schriften meistens — Romanenliteratur, darunter Romane von Dumas, Sand etc. In den Städten hat man die Erfahrung gemacht, daß das Romanenlesen Geist und Herz vertrocknet und eine der fruchtbarsten Quellen des Pauperismus bildet: will man jetzt, da man in den Städten mehr und mehr davon zurückkommt, in den Dörfern das traurige Experiment wiederholen? Jeder Vaterlandsfreund muß wünschen, daß unser Schweizervolk seinen gesunden, kräftigen Sinn nicht durch Romanen Ländeleien entkräfte; wir hoffen, die betreffenden Lehrer werden eine genaue Sichtung ihrer Bibliothek veranstalten und nur das Gute behalten.

— * **Aargau.** (Auszug aus einem Brief v. 12.) Im Frickthal machte und macht nachfolgende Begebenheit viel Gerede. Ein um die Wohlfahrt seiner Gemeinde wohlverdienter Pfarrer des Großherzogthums Baden fühlte sich bewogen, eines seiner Pfarrkinder (aus seelsorgerlichen Gründen, in die wir hier nicht näher einzutreten haben) nicht als Pathin anzunehmen. Der Vater des zu taufenden Kindes beharrte jedoch auf der von ihm bezeichneten Pathin und erwirkte von den Staatsbeamten eine Bescheinigung, daß ihm gestattet sei, das Kind auswärts taufen zu lassen. Der Vater sprach nun hiefür den nächstgelegenen Pfarrer im schweizerischen Frickthal an, welcher jedoch die Vornahme der Taufhandlung unter den obschwebenden Umständen verweigerte; hierauf begab sich der Vater mit der Pathin zu einem andern kath. Pfarrer des Aargaus,

welcher sogleich dem Verlangen entsprach. Die verschiedenartige Handlungsweise der Hochw. Geistlichen in diesem vorliegenden Falle gab Anlaß zu allerlei Gerüden und die Zeitungen der Umgegend beschäftigten sich viel mit diesem Vorfalle. Wenn wir denselben, abgesehen von allen Persönlichkeiten auffassen, so stellt sich die Sache folgendermaßen: Ein Pfarrer, welcher die Taufe eines Kindes aus einer andern Pfarrei ohne Bevollmächtigung oder Erlaubniß des betreffenden Seelsorgers, *excepto casu necessitatis*, verweigert, handelt der kirchlichen Ordnung gemäß; nicht so ein Pfarrer, welcher das Gegentheil thut. Uebrigens würden dergleichen verschiedene Handlungsweisen katholischer Geistlicher nicht leicht vorkommen, wenn Diese immer sich strenge an die Kirchengesetze hielten und in zweifelhaften Fällen bei den geistlichen Obern (Dekan, Offizial, Bischof) vorerst Rath und nöthigenfalls Weisung einholten.

Rusland. † Rom. S. Em. Kardinal Romeo ist gestorben. Seit dem Jahr 1855 hat das heil. Kollegium schon drei Glieder verloren; gegenwärtig sind sieben Kardinalstellen unbesetzt.

Frankreich. Kaiser Napoleon III. hat dem Alerus von Paris seine Freude über die dogmatische Feststellung der erbündlosen Empfängniß Mariens ausgesprochen.

— [Christliche Charitas.] In Frankreich bewährt sich die Kirche als die eigentliche Mutter der Armen. Die Revolution hat ihr zwar die reichsten Quellen zur Vinderung derselben entzogen; allein ihre Liebe ist erfindereich und unversieglich. Sie hat im Laufe von dreißig Jahren eine Menge von neuen Congregationen gestiftet, welche zu Stadt und Land Unglaubliches zur Hebung und Milde rung des menschlichen Elendes leisten. Für alle erdenkliche Uebel der Gesellschaft wird durch sie Abhilfe geschafft. Der französische Episkopat geht überall nicht nur mit seinem herzergreifenden Worte, sondern auch mit seinem hinreißenden Beispiele zu dem Troste der Armen voran. Fast in allen Kirchen Frankreichs läßt er die mit der Gabe des Wortes ausgestatteten Kanzelredner im Interesse der Armen auftreten. Er hat sich an die Spitze des Vereins vom hl. Vinzenz von Paul gestellt, welcher in allen Städten Frankreichs Wunder der Liebe verrichtet. So hat der Hochw. Hr. Bischof von Straßburg in den jüngsten Tagen die Leiter dieses Vereins zu sich beschieden. Er eröffnete den Wunsch, es möchten in der Stadt drei geräumige Lokale ausgemittelt werden, in welchen zur Zeit der Kälte die Armen sich während der Tageszeit wärmen könnten, und übergab dem Vereine das für die Heizmittel erforderliche Geld aus seiner Privatkasse. Er sorgte dafür, daß den Armen, während sie sich wärmten, auch zugleich

das Wort der Belehrung und des Trostes gespendet würde. So ist nun die Einrichtung getroffen, daß die Armen sich täglich an drei verschiedenen Oertlichkeiten der Stadt sammeln, wo ihnen ein Geistlicher das Brod des Wortes Gottes reicht, während ein Mitglied des Vereins vom hl. Vinzenz Ordnung hält und sich um die zeitlichen Bedürfnisse der Armen erkundigt, in der Absicht, denselben so weit möglich, durch den Verein abzuhefeln. Eine Einrichtung, welche auch anderwärts Nachahmung verdient! Der um die Leiden der Armen besorgte Oberhirt hat einen rührenden Aufruf an die Bewohner von Straßburg erlassen und ihnen angekündigt, daß Mitglieder des Vereins vom heil. Vinzenz von Paul in alle Häuser kommen und um alte Kleidung und Möbel für die Armen bitten werden. Ein ausgezeichnete Prediger, P. Felix, aus der Gesellschaft Jesu, wurde von Paris berufen. Er hat die Aufgabe, vier Tage täglich zwei Vorträge zu halten und dieselben durch eine Predigt im Dome den 4. Februar zu schließen, zu welcher Damen des gleichen Vereins an alle Bewohner, ohne Unterschied der Konfessionen, Einladungen richten und nach welcher sie an den Thüren des Domes Liebesgaben für die Armen sammeln werden. Dank diesen Einrichtungen des edeln Oberhirten wird die Noth und das Elend, wenn auch nicht vertilgt (denn Arme habt ihr allezeit bei euch, sagte Christus mit göttlicher Voraussicht), so doch sehr gemildert und erträglich gemacht.

† **Deutschland.** (Mitgeth.) Keine Klasse der menschlichen Gesellschaft hat nothwendiger, eine gesunde, wahre, sittliche Geistesnahrung zu erhalten als der Mittelstand und die Mittelschule, aus welcher sonst nur halbgelehrte und oft ganz verkehrte Menschen hervorgehen. Mit Freuden begrüßen wir daher Bumüllers Weltgeschichte, welche sowohl den Zöglingen der Mittelschulen als den Wißbegierigen aus dem Mittelstande eine wahre, mit der christlichen Anschauungsweise übereinstimmende, den Verstandeskraften dieser beiden Klassen angemessene Kenntniß der großen Weltereignisse gewährt und überall und immer auf die in den Schicksalen der Menschheit so klar hervortretende Leitung der göttlichen Vorsehung hinweist. Selten hat ein Lehrbuch so gute und schnelle Aufnahme gefunden, wie das vorliegende. Das k. k. Ministerium des Unterrichts hat dasselbe als Schulbuch für die österreichischen Gymnasien und Realschulen empfohlen und bereits ist dasselbe in mehreren Unterrichtsanstalten Deutschlands eingeführt. Die dritte Auflage unterscheidet sich vortheilhaft von den frühern durch eine sorgfältige Vermehrung des Inhalts und durch Beigabe zweckmäßiger Uebersichtstabellen, durch welche das Studium und das Verständniß der Weltgeschichte sehr erleichtert wird. Wir gewärtigen besörderlich die Herausgabe des III. Bandes

Geschichte der neuen Zeit, womit dann das Werk in dritter Auflage vollendet ist. *)

Oesterreich. Die Kaiserin hat den Schutzverein für verwaarlosete Kinder in den Stand gesetzt, die Erziehung derselben den „Schulschwestern“ zu übertragen. Seminar-Direktor Bausadter hat zur Errichtung einer Bildungsanstalt für „Schulschwestern“ 5000 fl. geschenkt. Das sind wahre Kulturfreunde.

Morgenpost. (Freitag den 16. Februar.)

* **Solothurn.** Se. Gn. Bischof Karl hat den Hochw. gn. Bischof von St. Gallen als Consekurator erbeten; der ehrwürdige, greise Prälat hat, trotz seines hohen Alters die Einladung gefälligst angenommen. Der Tag der Consekration ist noch nicht definitiv festgestellt. Se. Gn. Bischof Karl wünscht hiefür Sonntag den 18. März zu bestimmen: von den Antworten der h. Diözesanstände und einigen kirchlichen Umständen wird es abhängen, ob die Feierlichkeit an diesem Tage vor sich gehen kann. Unter dessen nimmt der Hochw. Oberhirt im Einverständnis mit der hohen Regierung von Solothurn heute Besitz von dem bischöflichen Palaste. — Von der in öffentlichen Blättern berichteten Ernennung des Hochw. Hrn. Friat von Delsberg zum residirenden Domherrn für den Kanton Bern hat man hierorts keine Kenntniß; es hat noch keine Wahl stattgefunden.

Miszellen. In Midwalden erkennen die Gerichte bisweilen die Strafe, daß der Schuldige eine Zeit lang in einem eigenen Kirchenstuhle dem Gottesdienst beiwohnen soll. Der Gemeinderath von Wolfenschießen ließ zu diesem Zweck einen eigenen Stuhl unterschlagen. Als am ersten Sonntag des Jahres ein Delinquent in diesem Stuhle Platz nehmen mußte, erlaubte sich ein Bürger d. spöttelnde Bemerkungen gegen die Behörde und am nächsten Sonntag besetzten 3 Bursche den Stuhl, bevor der Delinquent kam, der dann nicht Platz hatte. Die drei verließen den Platz nicht, trotz Mahnung des Landjägers. Aufsehen in der Kirche. Hierüber Klage und Prozeß. Die Geschwornen fällten das Urtheil: 1) Alle 4, der Mauler A. und die drei Bursche haben eine dreitägige Polizeihaft auf dem Rathhause zu bestehen, wo ihnen von einem resp. P. Kapuziner ein christlicher Unterricht erteilt werden soll. 2) A. soll als Geldstrafe 40 Fr., die übrigen jeder 10 Fr. nebst den Prozeßkosten bezahlen. 3) Die drei Burschen sollen während eines Jahres dem sonn- und festtäglichen Gottesdienst in dem quästionirlichen Straßstuhle beiwohnen; auf gleiche Dauer ist über sie das öffentliche Trinkverbot, nächtlicher Hausarrest und gemeinderäthliche Aufsicht verhängt. 4) Endlich soll das Urtheil im Amtsblatt kund

*) Das Werk erscheint in der Herder'schen Buchhandlung in Freiburg i. B.; alle drei Bände zusammen kosten 3 fl. 54 fr.

gethan werden. — Der Vertheidiger des A., Fürsprech Hülieler, wurde wegen „ungemessener beleidigender Neußerungen“ bei seiner Vertheidigung in 3 Fr. verfällt.

Personal-Chronik. Beförderungen. Hochw. Hr. Stadlin, gew. bischöflicher Kanzler, hat die heilige Kreuzfründe, Hr. Wey die Fröhmespfründe, Hr. Suppiger die Sakramentskaplanet mit der Professur am Gymnasium in Zug erhalten.

† **Todfälle.** [St. Gallen.] Hochw. Hr. Huber, welcher 34 Jahre lang die Pfarrei von Widnau verwaltet hatte.

Kurze Antworten. Eine Einsendung aus Chur und einige mitgetheilte literarische Rezensionen erscheinen nächstens.

Kirchliche & literarische Anzeigen.

[St. Gallen.] Vakante kath. Pfarrpfründe. Die kath. Pfarrpfründe zu Mörschwil ist durch Resignation erledigt. Einmeldungsfrist bis 20. März.

Complet in elf Bänden ist zu haben:

Kirchen-Lexikon

oder

Encyclopädie der kath. Theologie und ihrer Hülfswissenschaften.

Herausgegeben unter Mitwirkung der ausgezeichnetsten katholischen Gelehrten Deutschlands

von

Dr. Weger und Dr. Welte.

Mit Approbation des Hochw. Erzbischofs von Freiburg. Ist nun complet in elf Bänden erschienen.

Wir liefern dieses ausgezeichnete Werk complet auf einmal, schön und solid gebunden für Fr. 87., broschirt für Fr. 73. 65 Cts.

Wir stellen sehr annehmbare Zahlungsbedingungen. Zu gütigen Aufträgen empfiehlt sich Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

In der Fr. Hurter'schen Buchhandlung in Schaffhausen erschien soeben (vorrätig in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn):

Homilien auf die sonntäglichen Episteln

des katholischen Kirchenjahres. Nach Chrysostomus

von Franz Kuors.

Fr. 6.

Schon weil diese homiletische Arbeit ausschließlich sämmtliche Episteln des kath. Kirchenjahres behandelt, darf auf sie als auf eine ohne allen Zweifel willkommene Erscheinung aufmerksam gemacht werden. Der gründlichen Erörterung der Episteln nach ihrem dogmatischen und moralischen Inhalt geht eine populäre Darstellungsweise zur Seite; die einzelnen Homilien sind für den Vortrag sehr berechnet, weder zu kurz noch zu lang, weshalb diese Sammlung der Hochwürdigen Geistlichkeit sehr empfohlen werden darf.

Kurze Frühlehren im Geiste des seligen

Vaters Regidius Jais. Herausgegeben von G. Dreer.

Dritter Jahrgang. Zwei Bände. Fr. 6. 30.

„Trotz ihres anspruchslosen Gewandes oder vielmehr wegen desselben sind diese Vorträge vielen mit großem Pathos einherstreichenden Predigten vorzuziehen und besonders jungen, im Predigen vor dem Landvolke noch nicht geübten Priestern zu empfehlen.“

Brischard's kath. Literaturzeitung Nr. 14.

Maßl, Dr. Kav., Christliche Jugendschule

Über Unterweisungen in den christlichen Tugenden.

Dritter Curfus: Die Tugenden des kirchlichen Lebens.

Elegant geh. Fr. 3. 80 Cts.

Druck von B. Schwendemann in Solothurn.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung.